

# Amtsgericht Mitte

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 7/20

Berlin, 06.09.2024



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 08.11.2024</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>0208, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Prenzlauer Berg

1/2-Anteil (I/3.1) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	291,45/10.000	Wohnung	22	20011N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Prenzlauer Berg	Fl. 218, Nr. 245	Gebäude- und Freifläche	10435 Berlin, Schönhauser Allee 28	831

Eingetragen im Grundbuch von Prenzlauer Berg

1/2-Anteil (I/3.2) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	291,45/10.000	Wohnung	22	20011N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
-----------	-----------------	------------------------	-----------	----------------

Prenzlauer Berg	Fl. 218, Nr. 245	Gebäude- und Freifläche	10435 Berlin, Schönhauser Allee 28	831
-----------------	---------------------	-------------------------	------------------------------------	-----

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	<p>Unvermietete 3- Zimmer-Wohnung mit Fur, offener Küche und innenliegendem Bad im 4. Obergeschoß des Seitenflügels und Gartenhauses. Das monatlich zu zahlende Wohngeld beträgt nach Angaben des Zwangsverwalters derzeit 307,96 €. Heizsystem: Gaszentral.</p> <p>Größe der Wohnung: 71,94 m<sup>2</sup>. Baujahr des Gebäudes: ca. 1900. Dachgeschossausbau: nach 2005.</p> <p>Es ist Zwangsverwaltung angeordnet. Zwangsverwalter: Rechtsanwalt Christian Seekopp, Friedrich-Engels-Straße 17, 13156 Berlin.</p>	390.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 390.000,00 € festgelegt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 04.02.2020.  
Die Beschlagnahme erfolgte am 04.02.2020.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.